

Datenschutzhinweise Hinweisgebermeldestelle

Meldestelle

Als Teil unseres Compliance Management Systems haben wir eine Whistleblower-Hotline (Hinweisgeberhotline) eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit, darüber Hinweise zu Sachverhalten abzugeben, an deren Kenntniserlangung wir ein berechtigtes Interesse haben.

Zur Entgegennahme und Prüfung solcher Hinweise haben wir die Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek als ausgelagerte Hinweisgebermeldestelle beauftragt (nachfolgend: „Hinweisgebermeldestelle“).

Meldungen an die Hinweisgebermeldestelle können telefonisch, per Email, per Telefax, postalisch oder persönlich abgegeben werden.

Hinweise an die Hinweisgebermeldestelle können anonym erfolgen.

Die Nutzung der Hinweisgebermeldestelle ist freiwillig. Näheres ergibt sich aus der 4C GROUP Hinweisgeberrichtlinie.

Wenn Sie eine Meldung an die Hinweisgebermeldestelle abgeben, erfasst diese die von Ihnen übermittelten Informationen. Dies umfasst Ihre personenbezogenen Daten, sofern Sie diese offenlegen, und in der Regel die Namen und sonstigen personenbezogenen Daten der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen. Näheres zum Umgang der Hinweisgebermeldestelle mit Ihren personenbezogenen Daten ergibt sich aus der Datenschutzerklärung der Hinweisgebermeldestelle von Heuking Kühn Lüer Wojtek unter [Datenschutzhinweise](#)

Kategorien personenbezogener Daten, die wir verarbeiten

Wir erhalten von der Hinweisgebermeldestelle, wenn diese die Meldung geprüft hat, einen Bericht, der die folgenden personenbezogenen Daten enthalten kann:

- Namen und sonstige personenbezogene Daten der hinweisgebenden Person nur dann, wenn die hinweisgebende Person nicht anonym bleiben möchte und mit der Weitergabe an uns einverstanden ist;
- Namen und sonstige sich aus der Meldung ergebende personenbezogene Daten der Personen, die in der Meldung genannt werden

Im Zuge der weiteren Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts und der weiteren Bearbeitung können weitere personenbezogene Daten erhoben und von uns verarbeitet werden.

Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der uns von der Hinweisgebermeldestelle übermittelten Daten dient der Bearbeitung und Verwaltung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Verstöße im Zusammenhang mit unserem geschäftlichen Betrieb durch Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und sonstige Dritte.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als hinweisgebende Person ist, sofern Sie Ihre Identität offenlegen und mit der Weitergabe Ihres Namens durch die Hinweisgebermeldestelle an uns einverstanden sind, Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO).

Datenschutzhinweise Hinweisgebermeldestelle

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der von der Meldung betroffenen Personen ist unser berechtigtes Interesse an der Aufdeckung und Verhinderung von Rechtsverstößen und Fehlverhalten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Ein berechtigtes Interesse an der Aufdeckung und Verhinderung von Rechtsverstößen und Fehlverhalten besteht, soweit wir in bestimmten Bereichen gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Zudem können solche Verstöße nicht nur erheblichen wirtschaftliche Schäden verursachen, sondern auch zu einem erheblichen Reputationsverlust führen.

Wenn es sich bei der betroffenen Person um einen Beschäftigten von uns handelt, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Zuge der Bearbeitung oder weiteren Ermittlung des gemeldeten Sachverhalts § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG (Verarbeitung zu Zwecken des Beschäftigungsverhältnisses) oder § 26 Abs. 1 S. 2 BDSG (Verarbeitung zur Aufdeckung von Straftaten) und gegebenenfalls unser oben beschriebenes berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO).

Weitergabe an Dritte

Wenn die Meldung ein anderes Unternehmen unserer Unternehmensgruppe betrifft, werden wir die Inhalte der Meldung und die Ergebnisse der weiteren Aufklärung des Sachverhalts an dieses Unternehmen unserer Unternehmensgruppe weitergeben.

Inhalte der Meldung und die Ergebnisse der weiteren Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts werden wir möglicherweise an Gerichte, Behörden und sonstige öffentliche Stellen weitergeben. Dies kann dann der Fall sein, wenn wir zur Offenlegung der Daten gesetzlich verpflichtet sind, oder wenn dies für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Im Zuge der Aufklärungsmaßnahmen und bei der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen greifen wir zudem gegebenenfalls auf die Unterstützung durch Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zurück.

Zudem binden wir möglicherweise bei der Aufklärung und Aufbereitung des gemeldeten Sachverhalts (technische) Dienstleister ein, die für uns als Auftragsverarbeiter im Sinne der Art. 28 DSGVO und auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen weisungsgebunden tätig werden.

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Aufklärung der Meldung und die sich daran gegebenenfalls anschließenden Maßnahmen erforderlich ist, oder ein berechtigtes Interesse unsererseits besteht oder solange dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Danach werden die Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Übermittlung von Daten in Drittländer

In der Regel werden keine personenbezogenen Daten aus Meldungen in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt, es sei denn, die Meldung betrifft ein Unternehmen unserer Unternehmensgruppe, das in einem Land außerhalb der EU oder des EWR ansässig ist. Länder außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums haben möglicherweise andere Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten. Bei einer solchen Weitergabe von Informationen halten wir die einschlägigen Datenschutzbestimmungen ein.